



Antrag

Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bestimmung von acht weiteren gesellschaftlich bedeutsamen Organisationen für die Mitgliedschaft in der Versammlung der Landesmedienanstalt

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß § 42 Abs. 1 Satz 2 Nr. 15 des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MedienG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 2), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Mediengesetzes vom 5. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 508), bestimmt der Landtag folgende acht weitere gesellschaftlich bedeutsame Organisationen für eine Entsendung von Mitgliedern in die Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt:

1. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Sachsen-Anhalt
2. Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V.
3. Der Paritätische Sachsen-Anhalt
4. Deutscher Mieterbund Sachsen-Anhalt e. V.
5. Industrie- und Handelskammer Magdeburg
6. Tourismusverband Sachsen-Anhalt e. V.
7. Landessenorenvertretung Sachsen-Anhalt e. V.
8. Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e. V.

Begründung

Die Amtszeit der derzeit tätigen Versammlung der Medienanstalt endet am 3. November 2015.

Für die neue Amtszeit hat der Landtag gemäß § 42 Abs. 1 Satz 2 Nr. 15 MedienG LSA die Aufgabe, weitere bedeutsame gesellschaftliche Organisationen zu bestimmen, die acht Mitglieder in die Versammlung entsenden können.

Nach Beendigung der dafür vorgeschriebenen Bewerbungsfrist liegen 12 Bewerbungen beim Landtag vor.

Die Fraktionen des Landtages haben sich einvernehmlich auf die acht vorgeschlagenen gesellschaftlich bedeutsamen Organisationen verständigt.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN